

## Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 25.08.2005, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

abwesend bei Punkt

<b>Vorsitz</b>		
Herr Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Erwin Borgelt	CDU	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Dieter Engbersen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Brigitte Exner	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Marita Gerdemann	CDU	anwesend ab 17.12 Uhr; abwesend bei TOP 1 u. 2 ö.S.
Herr Dieter Goerke	CDU	
Frau Ursula Grützner	SPD	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Frau Sybille Schall	FDP	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
Herr Jürgen Toppe	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld e.V.	

Herr Norbert Vogelpohl	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Gerold Wilken	CDU	
Frau Margret Woltering	CDU	
Frau Birgitta Zimmerhof-Sparwel	SPD	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Heinz Höing		abwesend ab TOP 1 nö.S.
Herr Jürgen Höing	FB 10	

<b>Weitere Teilnehmer</b>		
Herr Klaus Richter		abwesend ab TOP 1 nö.S.

Schriftführung: Jürgen Höing

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:20 Uhr.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 82 GO NRW  
Vorlage: 624/2005
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen"  
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen  
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung  
-Satzungsbeschluss  
-Beschluss der Begründung  
Vorlage: 637/2005
4. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Ziegelei Kuhfuss)  
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen  
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung  
-Beschluss des Änderungsplanes  
-Beschluss der Begründung  
Vorlage: 645/2005
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"  
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen  
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung  
-Satzungsbeschluss  
-Beschluss der Begründung  
Vorlage: 642/2005
6. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich Wohnpark Coesfelder Berg  
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen  
-Beschluss des Änderungsplanes  
-Beschluss der Begründung  
Vorlage: 650/2005
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Wohnpark Coesfelder Berg"  
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen  
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung  
-Satzungsbeschluss  
-Beschluss der Begründung  
Vorlage: 648/2005
8. 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A- "Pfle-ge-Wohnen am Park"  
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen  
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung  
-Satzungsbeschluss  
-Beschluss der Begründung  
Vorlage: 638/2005

9. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich "Weberei Crone"  
-Bericht über die Bürgeranhörung  
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: 654/2005
10. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone"  
-Bericht über die Bürgeranhörung  
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: 652/2005
11. Anfragen
12. Verabschiedung und Begrüßung eines Rechnungsprüfers

### **Nicht öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Verkauf eines Erbbaugrundstücks  
Vorlage: 630/2005
3. Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Nord-West" und "An der Loburg"  
Vorlage: 629/2005
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"  
-Durchführungsvertrag  
Vorlage: 641/2005
5. 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A- "Pfle-ge-Wohnen am Park"  
-Durchführungsvertrag  
Vorlage: 639/2005/1
6. Abschluss eines Vergleiches in Verbindung mit dem Nachlass eines Teiles der Forderung  
Vorlage: 646/2005
7. Bericht über Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen  
Vorlage: 658/2005
8. Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 104 (2) GO NRW  
Vorlage: 659/2005
9. Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes gem § 104 (2) GO NRW  
Vorlage: 660/2005
10. Anfragen

Zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die Sitzungsvorlage Nr. 639/2005/1 „2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei – Teil A – „Pflege-Wohnen am Park“ – Durchführungsvertrag“ als Tischvorlage.

## **Erledigung der Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1                    Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Öhmann

- erläutert den Ratsmitgliedern die Bezeichnung des Kämmerers nach dem Kommunalen Finanzmanagementgesetz. Danach darf der „für das Finanzwesen zuständige Beschäftigte“ künftig die Bezeichnung „Kämmerer“ führen.
- beantwortet die Anfrage von Herrn Freckmann aus der Ratssitzung vom 30.06.05 bezüglich der Kosten, die dem Bauhof im Laufe eines Jahres entstehen, um die von Jugendlichen angerichteten Verunreinigungen auf der Bergwiese zu beseitigen.

In der Zeit von April bis September werde die Bergwiese werktäglich kontrolliert. Insbesondere nach Wochenenden, Feiertagen und Schulabschlussveranstaltungen sei das Arbeitsaufkommen hoch. Der Kostenrahmen betrage ca. 6.000 € pro Jahr.

Hinzu kämen Einsätze der Polizei von Anfang April bis Mitte August.

Um zeitliche Nutzungseinschränkungen zu vermeiden, werde die Verwaltung in einem ersten Schritt auf eine erhöhte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit setzen. Zusätzlich sei eine verstärkte Präsenz des Ordnungsamtes durch den Ordnungsdienst vorgesehen.

#### **TOP 2                    Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 82 GO NRW Vorlage: 624/2005**

Der Rat nimmt die der Einladung als Anlage beigefügte Aufstellung über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

#### **TOP 3                    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung Vorlage: 637/2005**

#### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die im Auftrag von Herrn Limke vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

**Beschluss 3:**

Der Bebauungsplan Nr. 109 „Am Berkelbogen“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2004 (BGBl. S. 1359),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

**Beschluss 4:**

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“ in der Fassung vom Mai 2005 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	24	13	01
Beschluss 2	38	00	00
Beschluss 3	24	13	01
Beschluss 4	24	13	01

<b>TOP 4</b>	<b>53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Ziegelei Kuhfuss)</b> <b>-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen</b> <b>-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</b> <b>-Beschluss des Änderungsplanes</b> <b>-Beschluss der Begründung</b> <b>Vorlage: 645/2005</b>
--------------	---

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Plangebietes gelegenen Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

**Beschluss 3:**

Die Begründung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Juni 2005 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	25	13	00
Beschluss 2	25	13	00
Beschluss 3	25	13	00

**TOP 5**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"**  
**-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen**  
**-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**  
**-Satzungsbeschluss**  
**-Beschluss der Begründung**  
**Vorlage: 642/2005**

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW nicht zu berücksichtigen.  
Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, den Hinweis der Brandschutzdienststelle (Kreis Coesfeld) zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.  
Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

**Beschluss 6:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2004 (BGBl. S. 1359),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

**Beschluss 7:**

Die Begründung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ in der Fassung vom Juni 2005 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	38	00	00
Beschluss 2	25	13	00
Beschluss 3	38	00	00
Beschluss 4	38	00	00
Beschluss 5	25	13	00
Beschluss 6	25	13	00
Beschluss 7	25	13	00

**TOP 6**      **56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich Wohnpark Coesfelder Berg**  
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen  
-Beschluss des Änderungsplanes  
-Beschluss der Begründung  
Vorlage: 650/2005

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Plangebietes gelegenen Grünflächen und Pflanzgebote sowie durch die außerhalb des Gebietes hergestellten Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen sind.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

**Beschluss 3:**

Die Begründung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes vom August 2005 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	23	13	02
Beschluss 2	23	13	02
Beschluss 3	23	13	02

**TOP 7**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Wohnpark Coesfelder Berg"**  
**-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen**  
**-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**  
**-Satzungsbeschluss**  
**-Beschluss der Begründung**  
**Vorlage: 648/2005**

Gemäß dem Antrag von Herrn Peters in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 wird der Beschlussvorschlag 1 der Sitzungsvorlage geteilt und einerseits über die Anregungen der Stadtwerke hinsichtlich der Löschwasserversorgung und andererseits über das Leitungsrecht, die Trafostation und die Wegeverbreiterung getrennt beraten und beschlossen.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die Anmerkung der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der störungsfreien Löschwasserversorgung nicht zu berücksichtigen.

**Beschluss 1a:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld hinsichtlich des Leitungsrechts und der Trafostation zu berücksichtigen und die Anregung bezüglich der Wegeverbreiterung nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Deutschen Telekom nicht zu berücksichtigen. Die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, den Hinweis des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Grünflächen und Pflanzgebote sowie durch die externen Maßnahmen ausgeglichen sind.

**Beschluss 5:**

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Wohnpark Coesfelder Berg“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2004 (BGBl. S. 1359),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

**Beschluss 6:**

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wohnpark Coesfelder Berg“ in der Fassung vom August 2005 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	24	13	01
Beschluss 1a	36	00	02
Beschluss 2	38	00	00
Beschluss 3	25	13	00
Beschluss 4	23	15	00
Beschluss 5	23	15	00
Beschluss 6	23	15	00

TOP 8

**2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A- "Pflege-Wohnen am Park"**  
**-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen**  
**-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**  
**-Satzungsbeschluss**  
**-Beschluss der Begründung**  
**Vorlage: 638/2005**

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die vom Kreis Coesfeld –Abteilung Brandschutz- vorgebrachten Hinweise zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

**Beschluss 5:**

Der Plan zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei – Teil A- „Pflege-Wohnen am Park“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2004 (BGBl. S. 1359),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

**Beschluss 6:**

Die Begründung zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei –Teil A- „Pflege- Wohnen am Park“ in der Fassung vom 10/6/2005 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	25	13	00
Beschluss 2	38	00	00
Beschluss 3	38	00	00
Beschluss 4	38	00	00
Beschluss 5	38	00	00
Beschluss 6	38	00	00

**TOP 9**      **57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich "Weberei Crone"**  
**-Bericht über die Bürgeranhörung**  
**-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
**-Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: 654/2005**

**Beschluss 1:**

Das Protokoll über die Bürgeranhörung vom 06.07.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 2:**

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	38	00	00
Beschluss 2	38	00	00
Beschluss 3	38	00	00

<b>TOP 10</b>	<b>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone"</b> <b>-Bericht über die Bürgeranhörung</b> <b>-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b> <b>-Beschluss zur öffentlichen Auslegung</b> <b>Vorlage: 652/2005</b>
---------------	--

**Beschluss1:**

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 06.07.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, den Hinweis vom Kreis Coesfeld -Fachdienst Straßenbau- zu berücksichtigen. Das vorliegende Gutachten ist unter Berücksichtigung des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen 2001 zu ergänzen. Dabei sind die Ausarbeitungen der der FH Köln zu Synergieeffekten von Einzelhandelsgeschäften zu berücksichtigen. Die Offenlegung der Unterlagen soll mit dem ergänzten Gutachten erfolgen. Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW hinsichtlich der Erschließung vorgebrachten Anregungen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, die von der Feuerwehr vorgebrachte Anregung hinsichtlich der Löschwasserversorgung zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt Planen und Bauen vom 24.08.2005 als Anlage bei.

**Beschluss 5:**

Der Entwurf des Planes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen durchzuführen.

**Beschluss 6:**

Es wird beschlossen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den aktualisierten Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 6	38	00	00

**TOP 11**

**Anfragen**

Anfragen:

Herr Vogelpohl fragt, ob die Stadt Coesfeld auf der Immobilienmesse Expo Real in München vertreten sein wird.

Die Verwaltung verneint das.

Herr Toppe weist auf einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung vom 24.08.2005 hin, in dem über die Gemeinde Nottuln berichtet wird, die als erste Kommune im Kreis Coesfeld das Neue Kommunale Finanzmanagement umgesetzt hat.

Er fragt an, ob die Verwaltung über die Erfahrungen, die die Gemeinde Nottuln mit der Einführung des NKF gemacht hat, berichten könne.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Nottuln die Umsetzung des NKF kurzfristig vorgenommen habe, noch bevor das Gesetz beschlossen worden sei. Ein Bericht über den Sachstand bei der Stadt Coesfeld sagt die Verwaltung für die kommende Hauptausschusssitzung zu.

**TOP 12**

**Verabschiedung und Begrüßung eines Rechnungsprüfers**

Die Mitglieder des Rates und Herr Bürgermeister Öhmann verabschieden sich vom ehemaligen Rechnungsprüfer, Herrn Klaus Richter, der am 30.04.05 in den Ruhestand getreten ist und begrüßen Herrn Heinz Höing, der mit Wirkung vom 01.08.05 die Nachfolge als Rechnungsprüfer der Stadt Coesfeld übernommen hat.